

Adenau, im Dezember 2022

*Informationen zur Anmeldung für die gymnasiale Oberstufe (MSS)
für das Schuljahr 2023/2024*

Nachstehend haben wir für alle Schüler*innen, die ab dem nächsten Schuljahr 2023/2024 die Oberstufe unseres Gymnasiums besuchen möchten, bzw. deren Eltern, die wichtigsten Informationen zusammengefasst:

1. Anmeldezeitraum

Der offizielle Anmeldezeitraum ist von **Montag, 30. Januar 2023** bis einschließlich **Freitag, 03. März 2023**.

Bitte lassen Sie uns die Anmeldeunterlagen per Post (Dr.-Klausener-Str. 43-45, 53518 Adenau) oder durch Einwurf in unseren Briefkasten zukommen. Sollten diese beiden Wege für Sie schwierig sein, können Sie uns auch gerne per Email an info@ekgadenau.de die Dokumente vollständig eingescannt zukommen lassen.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen zur Anmeldung ein:

- **ausgefülltes Anmeldeformular**
- Kopie des Halbjahreszeugnisses vom 27.01.2023
- **ausgefüllter Wahlbogen**
- Nachweis über bestehenden **Masernschutz**

Auf unserer Homepage (<https://www.ekgadenau.info/anmeldung-klasse11>) steht Ihnen das **Anmeldeformular** als Download zur Verfügung. Denken Sie bitte daran, dass wir die Unterschriften beider Sorgeberechtigter benötigen! Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht innehaben, so belegen Sie uns dies bitte.

Den **Wahlbogen** finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage. Bitte fügen Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben der Anmeldung bei, ebenso eine Kopie des Halbjahreszeugnisses vom 27.01.2023 als vorläufigen Nachweis der Zugangsberechtigung. **Das Abschlusszeugnis ist uns nach Ausgabe umgehend einzureichen** als endgültiger Nachweis der Zugangsberechtigung.

Eventuelle Umwahlen sind bis 31.03.2023 möglich (letzter Tag vor den Osterferien).

Die **Hospitation** der 10er in der MSS 11 findet am 06.02.2022 statt (Gymnasium und Neuaufnahmen).

Die **Aufnahmeprüfungen für Schülerinnen und Schüler ohne Berechtigungsnachweis** finden voraussichtlich am 17.07.2023 statt, ein entsprechendes Vorgespräch ist für den 13.07.2023 geplant.

2. Schulbuchausleihe im Schuljahr 2023/2024

Hier wird zwischen Schulbuchausleihe **mit** Leihgebühr und Schulbuchausleihe **ohne** Leihgebühr (bestimmte Einkommensgrenzen dürfen nicht überschritten werden) unterschieden.

Entsprechende Antragsformulare finden Sie online unter <https://www.kreis-ahrweiler.de/schulbuchausleihe/>

Der Antrag zur kostenlosen Schulbuchausleihe muss bis **spätestens 15. März 2023** bei der Kreisverwaltung Ahrweiler (Wilhelmstr. 24-30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler) oder in unserem Schulsekretariat eingegangen sein.

Ein weiteres Informationsblatt zur Schulbuchausleihe (erstellt von der Kreisverwaltung Ahrweiler) finden Sie auf unserer Homepage.

Darüber hinaus geben auch wir gerne Auskunft - zuständig am EKG ist Frau Christa Müller. Sie erreichen sie dienstags, mittwochs und donnerstags unter der Telefonnummer 02691/9212-31.

Voraussichtlich in der letzten Ferienwoche der Sommerferien (**28.08. – 01.09.2023**) können die Bücher von Ihnen oder einem Bevollmächtigten in der Schule abgeholt werden.

3. Bücherlisten

Falls Sie sich für die Ausleihe der Schulbücher entscheiden, werden Ihnen die Bücher – entsprechend der Fächerwahl Ihres Kindes – im Elternportal angezeigt.

Für die Schülerinnen und Schüler, die **nicht** an der Ausleihe teilnehmen, veröffentlichen wir die kompletten Bücherlisten gegen Anfang Juni auf unserer Homepage. Hier müssen Sie darauf achten, welche Fächer Ihr Kind gewählt hat. Nur diese Lernmittel müssen Sie bestellen.

Falls Sie gebrauchte Bücher erwerben möchten, achten Sie bitte auf die korrekte ISBN-Nummer!

4. Fahrkarten

Die Übernahme der Schülerfahrkosten durch den Landkreis Ahrweiler ist in der Sekundarstufe II **einkommensabhängig** und muss in jedem Schuljahr neu beantragt werden. Antragsformulare erhalten Sie von uns auf Anfrage per Post. Sie können diese aber auch im Internet unter www.kreis-ahrweiler.de/vordrucke herunterladen. Anträge können auch per Online-Formular eingereicht werden. Wir verweisen hierzu auf das Infoblatt der Kreisverwaltung Ahrweiler auf unserer Homepage!

Ausführliche Informationen über die **Höhe der Einkommensgrenzen** finden Sie unter Punkt 5 des Antragsformulars. Liegt Ihr Einkommen über der Einkommensgrenze, müssen Sie die Schülerfahrkarte für Ihr Kind selbst beschaffen.

5. Schließfächer

Gegen eine Monatsgebühr von 2,40 Euro kann bei der Firma astradirect ein Schließfach angemietet werden. Anmeldeformulare erhalten Sie von unserem Sekretariat oder Sie melden online an (<https://www.astradirect.de>)

6. Masernschutzimpfung

Die Impfpflicht gilt ab dem 01. März 2020 für Kindertagesstätten, Schulen, andere Gemeinschaftseinrichtungen, bei der Tagespflege und in Flüchtlingsunterkünften. Eltern müssen vor der Aufnahme ihrer Kinder in Kitas oder Schulen nachweisen, dass diese geimpft sind. Bei Verstößen drohen Bußgelder bis zu 2500 Euro.

Daher bitten wir Sie, der Anmeldung eine Bestätigung vom Arzt (einen Vordruck stellen wir auf Anfrage zur Verfügung) oder eine Kopie des Impfausweises (1. Seite sowie die Seiten, auf denen die beiden Impfungen ersichtlich sind) beizufügen.

7. Vertretungsplan

Wir sind selbstverständlich ständig bemüht, den Stundenplan Ihres Kindes korrekt einzuhalten. Trotzdem kann es natürlich sein, dass es zu Verschiebungen im Stundenplan kommt. Aus diesem Grunde haben wir uns, wie viele andere Schulen auch, für die kostenlose Vertretungsplan-App Sdui entschieden. Diese können Sie (nach Erhalt der Zugangsberechtigung) wie folgt auf Ihr Smartphone oder Ihren Computer herunterladen:

Playstore oder Appstore: Sdui

Innerhalb von 2 Wochen nach Schulbeginn erhalten Ihre Kinder die Zugangsberechtigung für die Sdui-App durch unsere Schule.